

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

**Thema: Hochschulen, Studierende und Beschäftigte wirksam vor Auswirkungen und (Langzeit)Folgen der Coronavirus-Pandemie schützen**

**Der Landtag möge beschließen,**

die Staatsregierung wird aufgefordert,

im Zusammenwirken mit den Hochschulen, Studierenden-, Mittelbau- und Personalvertretungen Maßnahmen zu ergreifen, um die sächsischen Hochschulen, die Studierenden und die an den Hochschulen Beschäftigten vor den Auswirkungen und absehbaren (Langzeit)Folgen der Coronavirus-Pandemie zu schützen. Folgende Schwerpunkte sollen dabei schnellstmöglich umgesetzt und auskömmlich finanziert werden:

1. Die Einrichtung eines Sozialfonds für Studierende, die sich infolge der Coronavirus-Pandemie in einer finanziellen Notlage befinden und für die schnell und unbürokratisch angemessene finanzielle Hilfe in Form von rückzahlungsfreien staatlichen Zuschüssen gewährt wird (Existenzsicherung für Studierende).
2. Die verbindliche Vereinbarung mit den Hochschulen über studienorganisatorische Maßnahmen, insbesondere über:
  - a) die flexible Gestaltung des laufenden Sommersemesters 2020 und des folgenden Wintersemesters 2020/2021, um Nachteile für Studierende und Beschäftigte zu vermeiden,
  - b) klare und verbindliche Regelungen für den Ablauf, Gestaltung und Abschluss des Sommersemesters, um Studierenden und Lehrenden die erforderliche Sicherheit für das weitere Studium und die Lehre zu geben,

Dresden, den 16. April 2020

- b.w. -



Rico Gebhardt,  
Fraktionsvorsitzender

- c) flexible und nachteilsfreie Gestaltung der Prüfungszeiträume und –fristen, zeitlich angemessene Verschiebung der Staatsexamensprüfungen im Einvernehmen mit den Studierenden und Eröffnung der Möglichkeit der vorläufigen und widerruflichen Zulassung von betroffenen Studierenden zum jeweiligen Vorbereitungsdienst oder Referendariat auch ohne abgelegte Staatsexamensprüfung,
  - d) Sicherstellung, dass sich der Ausfall von Lehre und Prüfungen bei Studierenden aus dem Ausland nicht negativ auf die Dauer deren Aufenthaltserlaubnis auswirkt, um den Betroffenen die erforderliche Rechtssicherheit/-garantie zu bieten,
  - e) Herstellung von Planungssicherheit für alle Beschäftigten an den sächsischen Hochschulen insbesondere durch Verlängerung der derzeit befristeten und auslaufenden Arbeitsverträge von Beschäftigten um den Zeitraum der Dauer der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie im Einvernehmen mit den Beschäftigten sowie die Reduktion des Lehrdeputats für Lehrende mit besonderer Belastung (z.B.: Kinderbetreuung) oder hohem Lehrdeputat.
  - f) finanzielle Absicherung der Lehrbeauftragten und Honorarkräfte der Hochschule durch Fortzahlung deren Vergütungen trotz eingeschränkter oder nicht stattfindender Lehrveranstaltungen.
3. Eine auskömmliche finanzielle Unterstützung der sächsischen Studentenwerke zur vollständigen Kompensation der Einnahmeverluste durch wegfallende oder stark eingeschränkte Dienstleistungsangebote (Mensabetrieb, Vermietung u. a.).
4. Die Unterstützung von Initiativen und Eigeninitiative des Freistaates Sachsens für eine bundeseinheitliche Verschiebung aller Bewerbungsfristen für ein Studium an Hoch- und Fachschulen im kommenden Wintersemester 2020/2021 auf Bundesebene, damit allen Studienberechtigten durch die zeitlichen Verschiebungen der Abschlussprüfungen an Gymnasien, Kollegs und weiteren Schulen bzw. Meisterprüfungen keine Nachteile beim Studienzugang entstehen.

### **Begründung:**

Der Freistaat Sachsen muss in Anbetracht der (Langzeit)Folgen der Coronavirus-Pandemie für die Hochschulen schnellstmöglich dafür Sorge tragen, dass allen Betroffenen, vor allem den Studierenden und den Beschäftigten hieraus keine Nachteile entstehen, sei es in finanzieller Hinsicht oder auch bei der Durchführung und beim Abschluss des Studiums.

Dafür müssen nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE schnellstmöglich Maßnahmen ergriffen werden.

Dazu gehört die Auflage eines Sozialfonds für Studierende, durch den schnelle, unbürokratische Hilfe durch formlose und rückzahlungsfreie finanzielle Unterstützung für in- und ausländische Studierende in finanzieller Not, die ihre Nebenjobs verlieren und durch ihre Immatrikulation keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, bereitgestellt werden kann.

Fest steht weiterhin, dass das bereits laufende Sommersemester 2020 von den Hochschulen entsprechend flexibel gestaltet werden muss, um die Nachteile für Studierende und Beschäftigte gering zu halten. Dafür müssen schnellstmöglich klare Regelungen in Abstimmung mit den Hochschulen sowie deren Studierenden-, Mittelbau- und Personalvertretungen geschaffen werden.

Die Vorgaben für das Ablegen von Prüfungen müssen angepasst werden. Die Anrechnung dieses Semesters auf die Regelstudienzeit sowie die Begrenzung der Prüfungsversuche (die 3-Versuche-Regel) müssen ausgesetzt, langfristig auch abgeschafft werden.

So fordert auch die U15 die „Flexibilisierungen im Zulassungs-, Studien- und Prüfungsbetrieb, „Freischussregelungen“ und Aussetzung der Regelstudienzeit.“ (<https://www.uni-leipzig.de/universitaet/service/informationen-zum-coronavirus/newsdetail/artikel/sommersemester-muss-stattfinden-studierende-muessen-unterstuetzt-werden-2020-03-30/>)

Ausländische Studierende bedürfen rechtlicher Sicherheit, dass sie ihr Studium ohne Nachteile weiterführen können und dass sich der Ausfall von Lehre und Prüfungen nicht negativ auf die Dauer ihrer Aufenthaltserlaubnis auswirkt. Hier muss zudem eine klare gesetzliche Regelung geschaffen werden, um den Betroffenen die erforderliche Rechtssicherheit zu geben.

Es braucht weiterhin flexible Regelungen für Prüfungen, Prüfungszeiträume und -fristen. Diejenigen, die die Prüfungsleistung erbringen können, sollen die Möglichkeit bekommen. Für alle anderen, für die es aufgrund der aktuellen Situation nicht möglich ist, dürfen keine Nachteile entstehen. Hierzu gehört auch, Staatsexamensprüfungen bei Bedarf im Einvernehmen mit Studierenden zu verschieben.

Gleichzeitig soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch ohne Prüfung zum Referendariat oder Vorbereitungsdienst zugelassen zu werden. Darüber hinaus gilt es, die Beschäftigten an den sächsischen Hochschulen vor den Folgen der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie zu schützen. Sie dürfen nicht in die Arbeitslosigkeit fallen und es dürfen ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Alle befristeten und gegenwärtig auslaufenden Arbeitsverträge von Beschäftigten an den Hochschulen sollen daher auf deren Wunsch um den Zeitraum der Coronavirus-Pandemie-Maßnahmen verlängert werden. Dies würde dem Wissenschafts- und Verwaltungspersonal finanzielle Sicherheit geben und die Arbeitsagenturen sowie Jobcenter angesichts der gegenwärtigen Antragsflut entlasten.

Außerdem muss das Lehrdeputat reduziert werden. Einerseits für diejenigen, die anderweitig hohen Belastungen ausgesetzt sind z.B. durch die Betreuung von Kindern, und andererseits für die, die bereits ein hohes Lehrdeputat haben. Die Corona-Pandemie stellt vor allem die Lehrenden vor neue Herausforderungen.

Die zeitaufwändige Umstellung der Lehre auf den digitalen Betrieb muss berücksichtigt werden. Die Lehrenden an den Hochschulen müssen entlastet werden, um einen Qualitätsverlust möglichst zu vermeiden.

Lehrbeauftragte und Honorarkräfte müssen ebenso weiterbezahlt werden, auch wenn die Lehre nicht oder nur eingeschränkt stattfindet, um die finanzielle Absicherung der Betroffenen sicher zu stellen.

Die Studierendenwerke haben auf Grund der Pandemie-Maßnahmen ihre Mensen und Cafeterien schließen müssen und sind nun auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um den Betrieb schnellstmöglich wieder aufnehmen zu können. Außerdem besteht bei ihnen derzeit wie auch in Zukunft ein deutlich erhöhter Bedarf an Beratungsangeboten. Auch dafür muss der Freistaat Sachsen die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen schaffen.

Des Weiteren ist es erforderlich, die Bewerbungsfristen für ein Fach-/Hochschulstudium im kommenden Wintersemester 2020/2021 zeitlich angemessen zu verschieben, um für all diejenigen Studieninteressierten, die die Bewerbungsanforderungen infolge der Pandemie-Maßnahmen (verschobene Abiturprüfungen, Ausfallen von Praktika, etc.) noch nicht bzw. nicht rechtzeitig erfüllen können, die gleichen Chancen beim Studienzugang zu gewährleisten.